

Fragen Finanzausschuß Juni 2018

KAG Region Finowkanal

1.) Wie oft tagte die KAG Region Finowkanal seit 2014?

13 Mitgliederversammlungen (MV):

30. MV am	13.11.2014
31. MV am	23.03.2015
32. MV am	29.06.2015
33. MV am	30.11.2015
34. MV am	10.02.2016
35. MV am	25.04.2016
36. MV am	04.07.2016
37. MV am	24.10.2016
38. MV am	20.02.2017
39. MV am	28.03.2017
40. MV am	11.12.2017
41. MV am	12.03.2018
42. MV am	04.06.2018

2.) Welche konkreten Vereinbarungen hinsichtlich der Verhandlungsstrategie zwischen KAG und GDWS wurden in der KAG in dieser Zeit beschlossen?

Der Beschluss „Vollmacht zum Führen der Verhandlungen“ wurde in der 32. Mitgliederversammlung der KAG Region Finowkanal am 29.06.2015 beschlossen.

Der Hauptausschuss Schorfheide beschäftigte sich im Januar 2016, neben den beiden Szenarien zur Übernahme des Finowkanals (1 Szenario: Erhalt Status Quo und 2 Szenario: Nutzung ohne Schleusen) mit einer dritter Variante: Die Übernahme der Schleusen in kommunale Hand.

Die Diskussion hierzu erfolgte in der 34. Mitgliederversammlung der KAG am 10.02.2016. Die Kommunen sprachen sich eindeutig für einen Kompromiss aus, da die Übernahme der kompletten Wasserstraße ein zu großes Vorhaben für die Kommunen sei. Dies wurde von den Mitgliedsgemeinden einstimmig entschieden.

In der 35. Mitgliederversammlung der KAG am 25.04.2016 erfolgten der Bericht zum Verhandlungsstand mit dem Bund sowie die Vorstellung des Begleitprozess durch die Stadt Eberswalde.

In der 37. Mitgliederversammlung der KAG am 24.10.2016 werden Informationen zum Begleitprozess vorgestellt (*Auszug Protokoll*): „Als optimale Rechtsform wird die Gründung eines Zweckverbandes vorgeschlagen. Vorteile sind die Beteiligung an Planungsvorhaben, die Finanzierung durch Zuwendungen der Kommunen sowie die steuerliche Beurteilung. Die GmbH ist nicht geeignet, da ein defizitäres Geschäft zu erwarten ist. Um eine weitere Erarbeitung der Grundlagen für den Zweckverband als mögliche Betreiberorganisation

durch die beauftragte Kanzlei zu gewährleisten, ist ein Votum der stimmberechtigten Vertreter notwendig.“

Der Beschluss wird von den Kommunen einstimmig gefasst.

In den Mitgliederversammlung 38. bis 41. wurde jeweils über den aktuellen Verhandlungsstand mit dem Bund berichtet.

In der 42. Mitgliederversammlung der KAG am 04.06.2018 wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Beschlusstext:

Die KAG Region Finowkanal erklärt ggü. dem Bund, dass ihre Mitglieder nicht die Finanzkraft besitzen, das Vorhaben der Übernahme der Schleusen am Finowkanal zu realisieren. Die Mitglieder der KAG sprechen sich dafür aus, das Schleusenregime zukünftig auch finanziell und organisatorisch abzusichern, um so im Rahmen der Möglichkeiten die touristische Entwicklung der Region zu fördern und entsprechend mit dem Bund zu verhandeln.

Sachverhaltsdarstellung:

Die KAG begründet diesen Schritt damit, dass sich die Anrainerkommunen die Übernahme der Schleusen und die damit einhergehenden langfristigen Sanierungspflichten finanziell nicht leisten können. Wir setzen alles daran, die weitere durchgängige Befahrbarkeit des Kanals zu ermöglichen.

3.) Wurden die Alternativen „Schleusenübernahme bzw. Übernahme des gesamten Kanals“ hinreichend diskutiert und diesbezüglich mit belastbaren (objektiven) Fakten unterlegt? Und welche Schlussfolgerungen wurden gezogen?

Grundsätzlich ja. In jeder Mitgliederversammlung fand eine Diskussion zu den aktuellen Berichten des Verhandlungsführers mit dem Bund statt.

Ein erster Gedankenaustausch zur Vorbereitung einer Betreiberstruktur am Finowkanal fand am 03.02.2014 im Rathaus der Stadt Eberswalde statt.

Am 17. Juni 2014 fand ein Workshop zur Zukunftssicherung des Finowkanals in Liebenwalde zusammen mit den Anrainerkommunen und dem Landkreis Barnim + Oberhavel statt.

Auszug Protokoll 30. Mitgliederversammlung der KAG Region Finowkanal am 13.11.2014:
„Es fanden 2 intensive Beratungen mit geladenen Vertretern statt – 17.06. in Liebenwalde und 30.09. in Eberswalde.“

Die rechtliche Klärung zur Gründung einer Betreibergesellschaft erfordert besondere Untersuchungen und soll von dem Büro „Heilmann & Kollegen“ erfolgen. Die Fragen der Weiterfinanzierung des Konzepts durch das Land Brandenburg bedürfen noch der Klärung. Die bereits geführten Gespräche mit Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, Kommunalvertretern, regionalen Akteuren und Fachleuten müssen lösungsorientiert fortgesetzt werden.“

Am 29. Oktober 2015 hat der Bund sein Angebot für die Abgabe des Finowkanals vorgelegt. Demnach liegt der Finanzierungsbeitrag des Bundes bei Abgabe des Finowkanals bei 75 Mio. Euro.

Zur 33. Mitgliederversammlung am 30.11.2015 wurden die beiden Szenarien des Bundes (Szenario 1: Erhalt Status Quo und Szenario 2: Nutzung ohne Schleusen) vorgestellt. Vorgeschlagen wurden eine Infoveranstaltung mit allen Gemeindevertretern aus den Kommunen sowie eine schriftliche Stellungnahme zu Szenario 1 oder 2. Die Ausgangssituation ist der Zweckverband.

Der Hauptausschuss Schorfheide beschäftigte sich im Januar 2016, neben den beiden Szenarien zur Übernahme des Finowkanals (1 Szenario: Erhalt Status Quo und 2 Szenario: Nutzung ohne Schleusen) mit einer dritter Variante: Die Übernahme der Schleusen in kommunale Hand.

Die Diskussion hierzu erfolgte in der 34. Mitgliederversammlung der KAG am 10.02.2016. Die Kommunen sprachen sich für einen Kompromiss aus, da die Übernahme der kompletten Wasserstraße ein zu großes Vorhaben für die Kommunen sei. Es wurde von den Mitgliedsgemeinden einstimmig entschieden (*Auszug Protokoll*): „Die Anrainerkommunen haben großes Interesse, den Finowkanal mit den Schleusen schiffbar zu erhalten. Die Verhandlungen mit dem Bund sollen weitergeführt werden. Der Vorsitzende der KAG wird beauftragt diese zu führen.“

4.) Gab es aus dem Gremium KAG heraus Vorschläge, den Prozess der Schleusenübernahme eventuell anders zu gestalten? Welche?

Es wurden grobe Überlegungen angestellt Unternehmen der Privatwirtschaft mit einzubeziehen.

5.) Wann tagte die KAG (im Zeitraum zwischen 14.12.2017 und 04.06.2018)?

41. MV	12.03.2018
42. MV	04.06.2018

6.) Gibt es einen von diesem Gremium gefassten Beschluss, der Absichtserklärung nicht zuzustimmen? Wie war das Stimmverhalten der kommunalen Vertreter?

Nein, einen solchen Beschluss gibt es nicht

7.) Wie wollen Sie als Vertreter der Stadt Eberswalde konstruktiv dem offensichtlichen Widerspruch zwischen Punkt 2 der BV/0704/2018 und der Aussage „Sollten die Schleusen beim Bund bleiben, würden diese in absehbarer Zeit stillgelegt werden“ (MOZ 2.6.2018) begegnen?

Der Widerspruch erschließt sich daraus nicht. Die Voraussetzung ist eine von vielen.